

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 59. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 27.06.2019

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 27.06.2019
SITZUNGSBEGINN:	20:15 Uhr
SITZUNGSENDE:	22:20 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Herr Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl CSU-Fraktions- und Ortsvorsitzender - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Kerstin Tschuck - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Dr. Armin Scholz - Bürger für Garching	
Herr Harald Jakesch - Verwaltung	
Frau Annette Knott - Verwaltung	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Frau Cornelia Otto - Verwaltung	
Frau Dagmar Bahmet-Trcka - Verwaltung	
Herr Oliver Balzer - Verwaltung	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Herr Alexander Heider - Verwaltung	

Herr Christoph Marquart - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Presse	
Stadtspiegel Verlag	

Weitere Anwesende:

Herr Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Frau Sylvia May
Schriftführer(in)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Information zum aktuellen Stand und Ausblick auf das weitere Vorgehen bezüglich des genossenschaftlichen Wohnungsbaus im Bereich der Kommunikationszone.
- 3 Jahresbericht 2018 des Seniorenbeirates der Stadt Garching b. München
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur sozialgerechten Bodennutzung.
- 5 Antrag der Fraktion der GRÜNEN: Beitritt der Stadt Garching zum "European Energy Award" (eea)
- 6 Einführung der Gelben Tonne im Holsystem zur Erfassung der Leichtverpackungen (LVP) ab dem 01.01.2021; Grundsatzentscheidung
- 7 Umstellung der Altglassammlung von Umleerbehältern auf Depotcontainer ("Iglus")
- 8 Einrichtung eines Jugendbeirates für die Stadt Garching, Antrag Stadtratsfraktion Unabhängige Garchinger, Stellungnahme der Verwaltung
- 9 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Garching b. München, Satzungsänderung
- 10 Sanierung Bürgerhaus - Vorstellung der aktuellen Kostensituation mit Darlegung der Kosten-erhöhung und Freigabe Auftragserhöhungen
- 11 Antrag der SPD-Fraktion für die Ausleihe der Ausstellungen der Weiße Rose Stiftung
- 12 Erwerb eines Bauwagens für den Naturkindergarten (Waldkindergarten)
- 13 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 14 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 14.1 Bewerbung der Stadt Garching zur Teilnahme am Modellprojekt "Selbstbestimmt leben mit Demenz in der Kommune- Wege gemeinsam gehen"
- 15 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 15.1 Beschilderung gemeinsamer Fuß/- und Radwege
- 15.2 Anlieferung künftige Postfiliale
- 15.3 Radfahrstreifen Dirnismaning
- 15.4 Sachstand Photovoltaikanlage

PROTOKOLL:

TOP 1 Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragt an, wie es mit dem Bau des Cafés an der Meier-Leibnitz/Ecke Schleierheimerstraße weitergeht. Es sieht nicht danach aus, dass sich dort etwas tut.

Der Vorsitzende informiert, dass der Eigentümer einem potenziellen Betreiber diesen Herbst eine Eröffnung in Aussicht gestellt habe.

TOP 2 Information zum aktuellen Stand und Ausblick auf das weitere Vorgehen bezüglich des genossenschaftlichen Wohnungsbaus im Bereich der Kommunikationszone.

I. SACHVORTRAG:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Stattbau München GmbH am 14.03.2019 mit den Beratungsleistungen für die Vergabe von Grundstücken für gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte in der Kommunikationszone beauftragt.

Zwischenzeitlich wurden hierzu die folgenden Termine durchgeführt:

27.03.2019: Auftaktgespräch mit der Verwaltung und Stattbau München um den Projektablauf abzustimmen.

10.05.2019: Führung im Domagkpark in München durch die Stattbau München mit Stadtratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern. Dabei wurden zwei ausgezeichnete genossenschaftliche Wohnprojekte mit unterschiedlichen Konzepten vorgestellt und besichtigt um einen Eindruck vermittelt zu bekommen, wie diese Projekte funktionieren und welche Leistungen sie für ihre Bewohner und die Nachbarschaft erbringen. Das Wogeno-Projekt erhielt 2018 den deutschen Bauherrenpreis zum Thema „Bauen für Nachbarschaften“, das Projekt von WagnisArt hat 2016 den deutschen Städtebaupreis erhalten. Die Teilnehmer an der Führung konnten einen guten Eindruck von der Funktionsfähigkeit der Projekte und was diese für ihre Bewohner und das Quartier leisten gewinnen.

27.05.2019: Erster Workshop mit Vertretern aus Stadtrat und Verwaltung bei dem die Ziele, die mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau erreicht werden sollen zunächst grob definiert wurden:

Demnach soll durch genossenschaftlichen Wohnungsbau eine Bezahlbarkeit für Normalverdiener sichergestellt werden, die zum einen durch den Genossenschaftscharakter (Nutzen statt Besitzen) und zum anderen durch das Prinzip der gemeinschaftlichen Nutzung von Angeboten, über die nicht jeder in seiner eigenen Wohneinheit verfügen muss (Gästappartement, Musikzimmer, Werkstatt, etc.), also durch wohnungsübergreifende Gemeinschaftsnutzungen, evtl. auch halböffentlich, erreicht werden kann.

Als Zielgruppe kommen neben den unteren Einkommensgruppen ältere Menschen und Familien in Frage. Vorrangig berücksichtigt werden sollen, soweit sich dies EU-konform gestalten lässt, Einheimische und Einpendler.

Gegebenenfalls kommt auch eine Mischung aus genossenschaftlichem Wohnungsbau und EOF-Wohnungen in Betracht, da die entsprechenden Bauräume benachbart sind und sich genossenschaftliche Wohnprojekte durch ihre Gemeinschaftsorientierung besonders eignen, eine breite Bewohnervielfalt zu integrieren.

Um das Ziel bezahlbaren Wohnraums zu erreichen, soll nicht nach Höchstgebot sondern nach Konzept ausgeschrieben werden. Daher ist für den genossenschaftlichen Wohnungsbau und ebenso für den EOF-Wohnungsbau ein Festpreis, der sich aus einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt und der den haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechen muss, anzusetzen. Ziel sollte es sein im frei-finanzierten Bereich eine Miete von ca. 11 Euro zu erreichen und diese auch auf 5 Jahre mit anschließender Deckelung auf Grundlage des Lebenshaltungsindex festzusetzen.

Da ein Genossenschaftsprojekt generationsübergreifend gestaltet werden sollte, sind gemischte Wohnungsgrößen mit einem Anteil von 30 % Familienwohnungen mit 4 und mehr Zimmern angedacht. Auch inklusives Wohnen wird begrüßt, wobei dies kein verbindliches Kriterium sein soll. Bei einem Inklusionsprojekt bietet es sich zudem an mit in Garching tätigen sozialen Trägern zu kooperieren und deren Bedarfe aufzugreifen.

Gemeinschaftsflächen für Bewohner und Quartier sollen angeboten werden, es werden jedoch keine speziellen Angebote gefordert, da die Genossenschaften bei der Gestaltung ihrer Konzepte einen gewissen Spielraum haben sollten.

Mobilitätskonzepte werden begrüßt und sollen alternative Mobilitätsformen fördern. Genossenschaften sind erfahrungsgemäß sehr offen dafür. Wichtig ist, dass die Mobilitätskonzepte in sich stimmig sind und für die Projekte funktionieren.

Um genossenschaftliche Wohnprojekte umzusetzen sind verschiedene Varianten denkbar:

- 1) Wünschenswert wäre es, wenn sich eine Initiative aus der Garchinger Bürgerschaft bildet, eine solche Genossenschaftsgründung benötigt Zeit und müsste durch die Stadt begleitet werden. Herr Stadtrat Dombret hat hier bereits erste Schritte unternommen und eine offene Bürgerinitiative organisiert, die über www.gemeinsam-in-garching.de zu erreichen ist.

Interessenten wird außerdem der Besuch des Wohnprojekttages am 12. und 13. Juli in München empfohlen, bei dem anschaulich aus Projekten berichtet wird und Grundlagen genossenschaftlichen Wohnens vermittelt werden.

- 2) Neben der regionalen Initiative haben auch die bestehenden Genossenschaften ein großes Interesse an Flächen im Umland von München, wobei hier darauf geachtet werden muss, dass die Garchinger ausreichend zum Zuge kommen, was im Rahmen der Konzeptvergabe berücksichtigt werden kann.
- 3) Eine weitere Variante wäre eine Kooperation einer lokalen Initiative mit einer bestehenden Genossenschaft, was den Vorteil hätte, dass eine Einbindung in bestehende Strukturen mit vorhandenem Fachwissen erfolgen könnte.

Die Ausschreibung der Grundstücke soll im Rahmen einer Konzeptvergabe erfolgen, so dass bei einem festgesetzten Preis das beste Konzept für die Stadt, das Quartier und die Bewohner nach Maßgabe der von Verwaltung und Stadtrat ausgewählten Kriterien entscheidet. Um das Potential von unvorhergesehenen Konzepten und Ideen zu nutzen sollte kein Bewertungskatalog nach Punkten definiert werden, sondern das beste Konzept durch ein möglichst breit aufgestelltes Gremium aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft ausgewählt werden. Mindeststandards (z.B. Energiestandard) können durch das Festlegen von Grundanforderungen gesichert werden. Grundsätzliche Ziele sollen ein bunt gemischtes Wohnen für alle Lebensphasen und alle Einkommensgruppen sowie das gemeinschaftliche Wohnen im Quartier sein.

Die Ergebnisse dieses ersten Workshops und die dabei aufgetretenen Fragen werden bis zum Herbst von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Stattpbau München bearbeitet um dann im Anschluss den Stadtrat im Rahmen eines zweiten Workshops in die inhaltliche Ausgestaltung für die Vergabe einzubinden. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat zur inhaltlichen Ausgestaltung von Ausschreibung und Konzeptvergabeverfahren kann dann Anfang 2020 erfolgen, die Ausschreibung ca. Mitte 2020. Begleitend wird die Öffentlichkeit über die Presse und eine Infoveranstaltung im Herbst 2019 informiert, um die Bildung einer Garchinger Initiative für genossenschaftlichen Wohnungsbau zu unterstützen.

Frau Dr. Winter von der Stattpbau München GmbH ist bei der Sitzung anwesend und gibt einen Ausblick auf den weiteren Verlauf der Zusammenarbeit mit der Stadt und steht für Fragen zur Verfügung.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 3 Jahresbericht 2018 des Seniorenbeirates der Stadt Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

Der Seniorenbeirat der Stadt Garching wurde am 19.10.2017 vom Stadtrat gewählt. Seine Aufgabe ist es, sich aktiv für die Belange der Seniorinnen und Senioren in Garching einzusetzen und als Sprachrohr für die älteren BürgerInnen zu fungieren. Zudem berät er die Stadtverwaltung bei allen seniorenpolitischen Fragen.

Aus diesem Grund fungiert der Seniorenbeirat in dieser Konstellation zum ersten Mal auch mit einer eigenen Satzung und dadurch auf einer juristischen Grundlage. Das Gremium berichtet über das vergangene erste Jahr und die Aktivitäten des Seniorenbeirates. Themen sind unter anderem die Bürgersprechstunde des Seniorenbeirates, die Mitwirkung zur Umbenennung der Altenwohnanlage und der Ausbau des Netzwerkes innerhalb der Stadt Garching, wie z.B. das Pflegeheim oder der „Runde Tisch Gesundheit, Behinderung und Senioren.“

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Jahresbericht des Seniorenbeirates der Stadt Garching zur Kenntnis.

TOP 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur sozialgerechten Bodennutzung.

I. SACHVORTRAG:

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ging am 27.04.2019 der beiliegende Dringlichkeitsantrag ein, welcher in der folgenden Sitzung des Stadtrates vom 23.05.2019 behandelt wurde. Neben der Feststellung, dass es sich um keinen Dringlichkeitsantrag handelt, wurde der Antrag einstimmig an den zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuß zur Vorberatung verwiesen.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 03.06.2019 wurde über den Antrag vorberaten, von der Verwaltung wurde hierzu auf Grundlage des obigen Antrags eine „*Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung und zur Erhebung von Infrastrukturellen Folgelasten*“ vorgelegt. In der Beratung wurden von der beantragenden Fraktion noch Präzisierungen zu Punkt 4. Voraussetzungen angeregt:

- Geltungsbereich und Umfang,
- zum Begriff des Planungsbegünstigten, und
- zum verbleibenden planungsbedingten Wertzuwachs vorgenommen werden sollten.

In der Sitzung vom 03.06.2019 wurde kein Empfehlungsbeschluss gefasst, die Beschlussfassung wurde auf die folgende Stadtratssitzung verschoben.

Die vorstehenden Anregungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat die Verwaltung ergänzt. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um keine grundlegenden Änderungen, sondern um textliche Präzisierungen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird die Richtlinie im „Änderungsmodus“ angefügt.

Aus Sicht der Verwaltung wird mit der Richtlinie die jahrelange, einzelfallbezogene Beschlusslage und Verwaltungspraxis zur Erhebung von Folgelasten und zur Abtretung von Sozialquoten bestätigt und in ein transparentes, langfristig verbindliches Regelwerk überführt. Die Richtlinie wird von der Verwaltung daher begrüßt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (17:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig , die Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung und zur Erhebung von Infrastrukturellen Folgelasten gemäß Anlage 1 als Grundlage künftiger städtebaulicher Entwicklungen zu erlassen.

Es soll folgender Zusatz am Ende der Richtlinie aufgenommen werden:

„Der Stadtrat ist darüber hinaus berechtigt, im Einzelfall abweichende Regelungen zur Anwendung der Richtlinie zu treffen“.

TOP 5 Antrag der Fraktion der GRÜNEN: Beitritt der Stadt Garching zum "European Energy Award" (eea)

I. SACHVORTRAG:

1) Antrag

die Fraktion der GRÜNEN stellte am 27.04.2019 folgenden Antrag zur Behandlung im Stadtrat:

Die Stadt Garching tritt dem European Energy Award (eea) bei.

Die Fraktion begründet diesen Antrag wie folgt:

„Die Stadt Garching ist bisher von den Energieeinsparungen, die von den 29++-Gemeinden gefordert werden, noch sehr weit entfernt.

Deshalb ist eine Intensivierung der Anstrengungen dringend erforderlich. Dies kann mit Hilfe einer Teilnahme am eea erreicht werden, wie schon viele bayerische Kommunen insbesondere im Regierungsbezirk Schwaben bewiesen haben. Dabei können die Kosten durch eine Förderung verringert werden: In Bayern wird der European Energy Award (eea) über das Programm KlimR finanziell unterstützt.“

2) Begriffserklärung „European Energy Award“

Der European Energy Award ist ein europäisches Gütezertifikat für die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik von Gemeinden. Er basiert auf dem schweizerischen Programm *Energiestadt*, dem österreichischen (vorarlbergerischen) Programm e5 – Programm für energieeffiziente Gemeinden - und dem deutschen (nordrhein-westfälischen) Aktionsprogramm 2000 plus. Bereits 2001 wurde das Label *Energiestadt* im Rahmen von Europäischen Kooperationsprojekten in weitere Länder übertragen und unter der Dachmarke „European Energy Award“ verbreitet. Am 25. September 2003 wurde dann das Europäische Forum European Energy Award in Berlin gegründet. Es ist heute als Association European Energy Award in Brüssel ansässig.

Kann eine Kommune nach der Bewertung besonders erfolgreiche Leistungen im Klimaschutz nachweisen und wird das Ergebnis durch einen Auditor bestätigt, so wird die Kommune mit dem „European Energy Award“ ausgezeichnet. Die höchste Stufe ist der European Energy Award-Gold. Dem Zertifizierungsverfahren zugrunde liegt ein Qualitätsmanagementsystem, mit dem die entsprechenden Aktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Dabei handelt es sich um einen Kriterienkatalog, der EEA wird ab 50 % erfüllten Punkten, das EEA Gold ab 75 % verliehen. Die Zertifizierung mit dem Award gilt für 3 bis 4 Jahre. Anschließend muss eine Kommune erneut unter Beweis stellen, dass weitere Aktionen und Initiativen in der Energie- und Klimapolitik angegangen wurden, um erneut zertifiziert zu werden. In einigen Ländern (z. B. Baden-Württemberg oder NRW) kann eine Kommune, die erfolgreich beim EEA-Prozess abschneidet, auf themenorientierte Fördergelder zugreifen. Die Träger (in der Regel Ministerien für Energie-, Umwelt- und Klimathemen) loben die erfolgreichen Kommunen in ihrer Region aus. Die Zertifikate übergibt der jeweilige Minister, bzw. die jeweilige Ministerin im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung. (Auszug aus www.wikipedia.de)

3) Stellungnahme der Stadt

Bei aufmerksamer Durchsicht des Energieberichts, der am 28.03.2019 dem Stadtrat vorgestellt wurde, wären aufgefallen, dass wir gar nicht mehr "sehr weit entfernt" vom angestrebten Ziel der

Klimainitiative 29++ liegen. Trotz des Zuwachses von drei städtischen Einrichtungen gegenüber 2010 (Dreifachsporthalle, Kinderhaus Einsteinstraße, Kinderhaus Kreuzeckweg) konnte der CO₂-Verbrauch 2017 gegenüber 2010 um 36,2 % reduziert werden. Das anvisierte Ziel des Landkreises liegt bei einer CO₂-Minderung von 48 %.

Die Stadt Garching hat in der Vergangenheit große Anstrengungen in Sachen CO₂-Minderung unternommen. Dies zeitigt nicht nur die Umstellung vieler Heizungsanlagen auf die Tiefengeothermie. Der Solarpark Garching, der zum großen Teil auf den Dächern der städtischen Gebäude errichtet wurde, hat auch seinen Teil an dieser CO₂-Minderung. Sicherlich ist im Stromsektor noch einiges in Sachen Erneuerbarer Energien und Stromeinsparmaßnahmen in Garching zu unternehmen, dennoch sehen wir uns auch hier auf einem guten Weg, die Klimaziele von 29++ bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Mit der Einrichtung einer großen Freiflächenphotovoltaikanlage westlich der A 9 und die Nutzung der Windenergie im Norden Garchings wäre dieses Ziel bereits bei weitem übertroffen.

Bei der Vorstellung des Energieberichts wurde außerdem beschlossen, dass die Verwaltung einen externen Energieberater damit beauftragen wird, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen ein Konzept zur effektiven Energieverbrauchsreduzierung in den öffentlichen Einrichtungen zu erarbeiten. So können sinnvolle Energieeinsparungsmaßnahmen definiert werden und deren Umsetzung in einem einvernehmlich erstellen Zeitplan festgehalten werden.

Ferner wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Landkreis München und der vom Landkreis beauftragten Energieagentur Ebersberg-München gGmbH ein "Klimaschutzplaner" erstellt, in dem die **gesamten** Energieverbräuche in den Kommunen langfristig erfasst werden sollen.

Die Stadt Garching ist in Sachen "Ist-Analyse" und "Qualitätsmanagementverfahren" in der Kooperation mit dem Landkreis und deren beauftragter Energieagentur und auch in Zusammenarbeit mit unseren Energieberatern auch für die Zukunft gut gerüstet. Die Stadt Garching hat sich bereits der Klimainitiative des Landkreises München angeschlossen und orientiert sich an diesen Zielen. Mit dem Beitritt zum „eea“ selbst ist noch kein Gramm CO₂ eingespart. Ein Beitritt zum "eea", wie es die Grünen in ihrem Antrag fordern, hält die Verwaltung deshalb für nicht erforderlich.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (17:0):

Der Antrag der GRÜNEN vom 27.04.2019 über den Beitritt der Stadt Garching zum „European Energy Award“ (eea) wird einstimmig abgelehnt.

TOP 6 Einführung der Gelben Tonne im Holsystem zur Erfassung der Leichtverpackungen (LVP) ab dem 01.01.2021; Grundsatzentscheidung

I. SACHVORTRAG:

1) Veranlassung

Die Stadt Garching ist die einzige Kommune im Landkreis München, deren Leichtverpackungen (LVP mit „Grünem Punkt“) noch im Bringsystem an Wertstoffsammelstellen eingesammelt werden. Leider werden diese Sammelstellen häufig durch das Hinterlassen von Abfallsäcken mit LVP **vor** den Abfallsammelbehältern und Ablagerungen von sonstigen Unrat (Sperrmüll, Altreifen, Autobatterien etc.) verunstaltet bzw. missbraucht. Dadurch zeigt sich eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und es kommt verständlicherweise zu Beschwerden aus der Garchinger Bürgerschaft. Sehr häufig werden die LVP-Sammelbehälter selbst mit Abfällen befüllt, die dort nicht hinein gehören (z.B. Sperrmüll, Restmüll).

Zudem können an vielen Sammelstellen im Stadtgebiet aufgrund ihrer mangelnden Stellfläche weitere Behälter kaum noch aufgestellt bzw. ordnungsgemäß platziert werden.

Die Einführung einer vierten (gelben) Tonne im Holsystem ist daher ein wichtiger Schritt, einerseits die Einsammlung von LVP sortenreiner und effektiver zu gestalten und andererseits durch die Hinnahme der LVP-Großbehälter die Sammelstellen zu verkleinern und den Missbrauch durch Unratsablagerungen drastisch zu reduzieren.

Die Konsequenzen hinsichtlich der Einführung der Gelben Tonne wurden bereits in den städtischen Entscheidungsgremien vorgestellt und diskutiert. Die Einführung eines Gelben Sackes, wie er in den meisten Kommunen des Landkreises München bereits zur Anwendung kommt, wurde dagegen einheitlich abgelehnt. Hier ist vor allem die Beeinträchtigung des Ortsbildes ein wesentliches Argument, von dieser Form der Sammlung Abstand zu nehmen.

2) Rechtliche Situation

Die Sammlung von LVP – und auch Altglas – unterliegt dem DSD (Duales System Deutschland). Die Stadt Garching stellt diesem Systembetreiber im Rahmen des derzeit praktizierten Bringsystems „nur“ die Sammelplätze zur Verfügung. Dieses System ist in einer Systembeschreibung verankert, die bereits am 24.02.1993 zwischen dem DSD und der Stadt Garching im Rahmen einer „Abstimmungsvereinbarung für die Einführung des Dualen Systems“ geschlossen wurde und nach wie vor seine Gültigkeit besitzt. Die Aktualisierung dieser Systembeschreibung erfolgt alle drei Jahre, wenn die DSD in diesem Intervall die Entsorgungsleistungen für die Kommunen neu ausschreibt. Die nächste mögliche Änderung des Systems ist nun zum 01.01.2021 möglich. Dieses verankerte Sammelsystem war aber bisher schwierig oder kaum zu ändern, da dafür die uneingeschränkte Zustimmung der DSD erforderlich war.

Das neue Verpackungsgesetz, welches nun zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, ermöglicht es den Kommunen, erstmals ihre Interessen durchzusetzen. Eine Systemumstellung kann daher seitens der Dualen Systeme nicht mehr verweigert werden. Es besteht nunmehr sogar die Möglichkeit, dies durch einen Verwaltungsakt zu erlassen.

Aufgrund der Komplexität des gesamten Verwaltungsaktes wird die Stadt Garching sich der Hilfe eines Rechtsberaters bedienen. Diese Anwaltskanzlei zeichnet sich in dieser Rechtsangelegenheit durch langjährige Erfahrung aus und ist mit den Verhältnissen im Landkreis München vertraut. Sie vertritt daher auch andere Kommunen im Landkreis München und den Landkreis selbst.

3) Gegenwärtiges Sammelsystem

Die Stadt Garching ist im Landkreis München die einzige Kommune, die die LVP offiziell noch im Bringsystem entsorgt. Die anderen Kommunen bieten Ihren Bürgern nahezu ausschließlich das Holsystem an – sei es nun mit dem „Gelben Sack“-System oder mit der „Vierten Tonne am Haus“.

	Wertstoffsammelstellen	Art der Behälter	Anzahl Depotcontainer	Anzahl Umleerbehälter
	Ortsteil Garching:			
1	Auweg Ecke alte B471	2,5 m³-Depotcontainer	2	
2	Daxenäckerweg / Riernfeldring	2,5 m³-Depotcontainer	2	
3	Einsteinstr. nahe Meier-Leibnitz-Str.	2,5 m³-Depotcontainer	1	
4	Ismaninger Str.	1,1 m³-Umleerbehälter		2
5	Königsberger Str./ Mühlfeldweg	2,5 m³-Depotcontainer	1	
6	Einsteinstr. / Max Planck-Str.	1,1 m³-Umleerbehälter		4
7	Otto-Hahn-Str.	1,1 m³-Umleerbehälter		3
8	Altenwohnanlage	1,1 m³-Umleerbehälter		4
9	Mühlfeldweg	2,5 m³-Depotcontainer	3	
10	Niels-Bohr-Str. / Telschowstr.	2,5 m³-Depotcontainer	4	
11	Wertstoffhof	1,1 m³-Umleerbehälter		4
12	Postgelände	2,5 m³-Depotcontainer	2	
13	Brunnenweg	2,5 m³-Depotcontainer	1	
14	Auweg Ecke Danziger Str.	1,1 m³-Umleerbehälter		3
15	Rosenstr. / Kreuzstr.	2,5 m³-Depotcontainer	1	
16	Römerhofweg am Friedhof	2,5 m³-Depotcontainer	3	
17	Römerhofweg DAWAG			
18	Sportanlage Schleißheimerstr.	2,5 m³-Depotcontainer	2	
19	Watzmannring/Jochbergweg	2,5 m³-Depotcontainer	3	
20	Untere Straßacker Ecke Enzianstr.	2,5 m³-Depotcontainer	4	
21	Parkplatz Kinderhaus Kreuzeckweg	2,5 m³-Depotcontainer	3	
	Ortsteil Hochbrück:			
22	Kirchstr.	2,5 m³-Depotcontainer	2	
23	Seilerweg Ecke Michael-Asam-Weg	2,5 m³-Depotcontainer	2	
24	Voithstr./Seilerweg	2,5 m³-Depotcontainer	4	
	Ortsteil Dirnismaning:			
25	Münchner-Str.	2,5 m³-Depotcontainer	1	
	Gesamt:		41	20

Faktisch wird in Garching die Erfassung der LVP im Geschosswohnungsbau zum Teil bereits im Holsystem praktiziert. Dort ist die Sortenreinheit erkennbar höher als bei den Sammelstellen. Aufgrund dieser Erfahrung ist die Nachfrage der Wohnungsbaugesellschaften für die Einführung der vierten Tonne sehr hoch.

An den derzeit in Betrieb befindlichen 25 öffentlich zugänglichen Wertstoffsammelstellen in Garching stehen insgesamt 41 Depotcontainer (zu je 2,5 m³) und 20 Umleerbehälter (zu je 1,1 m³) bereit. Diese Behälter werden i.d.R. zweimal wöchentlich geleert. Dies entspricht einem Entsorgungsvolumen im Bringsystem von insgesamt 249 m³ wöchentlich.

Im Geschosswohnungsbau stehen aktuell 44 Umleerbehälter zu je 1,1 m³, die zusätzlich zu den Behältern an den Sammelstellen geleert werden. Auch diese Behälter werden derzeit zweimal wöchentlich entleert. Dies entspricht einem rechnerischen Entsorgungsvolumen von insgesamt 96,8 m³ im Geschosswohnungsbau.

Insgesamt ist daher für die weitere Planung für die Einführung der Gelben Tonne ein wöchentliches Entsorgungsvolumen von mindestens 345,8 m³ einzukalkulieren. Da erwartet wird, dass bei der Sammlung im Holsystem sauberer und sorgfältiger getrennt wird, sollte man noch ca. 1/3 auf die derzeitige Abholmenge draufschlagen.

4) Vorgehensweise

Nachdem der Stadtrat im Rahmen einer Grundsatzentscheidung für die Einführung der Gelben Tonne entschieden hat, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

4.1 Nach den Erfahrungen der Fa. Steiger sollten mit der 120 l, 240 l- und der 1.100 l-Tonne zunächst nur drei Tonnengrößen zur Auswahl stehen. Damit könnte die Gelbe Tonne analog der Restmülltonne im 2-wöchigen bzw. 7-tägigen Abfuhrturnus entleert werden. Die Anzahl der Gelben Tonnen wird voraussichtlich ähnlich der Altpapiertonnen sein.

4.2 Die Garchinger Bürgerinnen und Bürger müssen möglichst zeitnah durch diverse Presseartikel, Flyer und auch ggf. Bürgerforen über diese Systemumstellung informiert werden. Es ist sicherlich zu erwarten, dass in einigen Wohnvierteln aufgrund von Platzmangel Schwierigkeiten bei der Aufstellung einer 4. Tonne am Haus auftreten werden.

4.3 Die Bürgerschaft und die Wohnungsbaugesellschaften werden gebeten, bei der Stadt Garching ihren Bedarf an gelben Tonnen anzumelden. Sollte keine fristgemäße Rückmeldung erfolgen, wird davon ausgegangen, dass dieselbe Tonnenkapazität wie für die Altpapierentsorgung vorgehalten werden muss. Die Nutzung von Gemeinschafts- und Nachbarschaftstonnen ist möglich und sollte auch propagiert werden.

4.4 Die Gelben Tonnen werden vom Abfuhrunternehmen an die entsprechenden Bedarfsanmelder ausgeliefert und verteilt. Das Einsammeln und Befördern der LVP kann unmittelbar nach Auslieferung der Behälter starten. Maßgebend für den Leerungsrhythmus der gelben Tonnen ist der Turnus der städtischen Restmüllleerung.

4.5 Da zu erwarten ist, dass diese Systemumstellung nicht von einem Tag zum nächsten reibungslos vonstattengehen kann, schlägt die Verwaltung eine Übergangsfrist von drei Monaten bis zum 31.3.2021 vor, in denen beide Systeme parallel angeboten werden. So kann genügend Zeit eingeräumt werden, Nachzüglern oder Unentschlossenen das neue System doch noch anzunehmen. Der Wertstoffhof bleibt als zentrale Abgabestelle für LVP bestehen.

4.6 Durch die Wegnahme der LVP-Behälter können einige Standorte, die sich bisher als „problematisch“ erwiesen haben, komplett geschlossen und die noch vorhandenen Altglas- und Altkleidersammelbehälter auf die anderen Standorte verteilt werden.

Die Verwaltung hat am 13.06.2019 zusammen mit dem Abfuhrunternehmer alle Wertstoffsammelstellen nochmals besichtigt. Insbesondere unter dem Aspekt der Umstellung der Altglassammlung von Umleerbehältern auf Depotcontainer schlägt die Verwaltung gegenüber des BPU-Beschlusses vom 4.6.2019 zunächst nur die Schließung folgender sechs Standorte vor:

- 1) Auweg Ecke alte B471
- 2) Einsteinstr. / Max Planck-Str.
- 3) Postgelände
- 4) Rosenstr. / Kreuzstr.
- 5) Voithstr./Seilerweg
- 6) Römerhofweg DAWAG

Der Standort „Ismaninger Str.“ kann unter dem unter 4.7 erwähnten Aspekt beibehalten werden. Der Standort „Römerhofweg am Friedhof“ sollte aufgrund der hohen Frequentierung durch die große Siedlung im Römerhofweg beibehalten werden. Außerdem erweist sich dieser Standort sowohl für die Nutzer als auch die Müllfahrzeuge als ideal anfahrbar, ohne den Verkehr dabei zu behindern. Dafür ist es aus Gründen der Anfahrbarkeit sinnvoll, den Standort „Römerhofweg DAWAG“ zu schließen. Dort stehen aktuell nur Altglassammelbehälter. Die sechs für die Schließung vorgesehenen Standorte sind in einer kleiner Präsentation im Anhang zu sehen.

4.7 Gleichzeitig und unabhängig davon ist die Umstellung der Altglassammlung von Umleerbehältern auf Depotcontainer („Iglus“) vorgesehen. Hauptgrund dafür ist die langfristige Einrichtung sogenannter Unterflurbehälter für die Altglassammlung, um die Wertstoffsammelstellen in der bisherigen Form vollständig entbehrlich zu machen. Zu dieser Maßnahme wird eine eigenständige Beschlussvorlage vorgelegt.

5) Mögliche Beteiligungskosten

Nach Aussage der Firma Remondis, die derzeit von der DSD mit der Entleerung und Abfuhr der LVP beauftragt ist, werden auf die Stadt Garching keine zusätzlichen Kosten hinsichtlich Entleerung und Abfuhr der LVP zukommen.

Allenfalls für die geplante dreimonatige Übergangsfrist (1.1-31.03.2021) wird die Stadt Garching voraussichtlich die Kosten für die Entleerung und Abfuhr der LVP an den Wertstoffsammelstellen selbst tragen müssen.

6) Empfehlungsbeschluss

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz hat am 04.06.2019 den Empfehlungsbeschluss gefasst, dem vorliegenden Konzept zur Einführung der Gelben Tonne im Holsystem für die Erfassung der Leichtverpackungen (LVP) ab dem 01.01.2021 zuzustimmen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (16:1; Hr. Kick):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, der Einführung der Gelben Tonne im Holsystem zur Erfassung der Leichtverpackungen (LVP) ab dem 01.01.2021 mit der in dieser Beschlussvorlage dargelegten Vorgehensweise zuzustimmen.

TOP 7 Umstellung der Altglassammlung von Umleerbehältern auf Depotcontainer ("Iglus")

I. SACHVORTRAG:

Gleichzeitig mit der Einführung der „gelben Tonne am Haus“ ist die Umstellung der Altglassammlung von Umleerbehältern auf Depotcontainer („Iglus“) vorgesehen. Hauptgrund dafür ist die langfristige Einrichtung sogenannter Unterflurbehälter für die Altglassammlung, um die Wertstoffsammelstellen in der bisherigen Form vollständig entbehrlich zu machen. Bereits im Zuge des Baus der Kommunikationszone soll dort die Altglassammlung in Unterflurbehältern angeboten werden.

Diese Unterflurbehälter sind rein technisch betrachtet nichts anderes als in den Boden versenkte Depotcontainer, die mittels eines Kranes angehoben werden. Aus Rentabilitätsgründen ist eine Umstellung aller in Betrieb befindlichen Altglassammelbehälter erforderlich, wenn mit der Einrichtung von Unterflurbehältern begonnen werden soll.

Derzeit wird das Altglas an allen 25 Wertstoffsammelbehältern noch in 1,1 m³-Umleerbehältern gesammelt, getrennt nach Grün-, Brau- und Weißglas. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Standorte und die Anzahl der dort befindlichen Altglassammelbehälter.

Die Depotcontainer haben in der Standardausführung ein Fassungsvermögen von 2 m³. Sie sind standardmäßig mit einem Fallschutz ausgerüstet, der Lärmimmissionen auch in Wohngebieten auf das zumutbare Maß beschränkt. Die Einschränkung auf bestimmte Einwurfzeiten, dass derzeit für die Nutzung der Altglassammelbehälter im Stadtgebiet Garching gilt, wird auch weiterhin Bestand haben.

In einer Ortsbesichtigung am 13.06.2019 zusammen mit dem Abfuhrunternehmer wurde grundsätzlich festgestellt, dass trotz der Umstellung auf Depotcontainer weitgehend alle Wertstoffsammelstellen in ihrer jetzigen Form beibehalten werden können. Lediglich die Sammelbehälter an der Altenwohnanlage müssen nach vorne zum Mühlfeldweg versetzt werden. Gegenüber der BPU-Beschlussvorlage vom 04.06.2019 sind also keine Umbaumaßnahmen erforderlich.

Neben des Rückbaus der Wertstoffsammelstellen „Auweg Ecke alte B471“, „Einsteinstr./Max-Planck-Str.“, „Postgelände“, „Rosenstr./Kreuzstr.“, „Römerhofweg/DAWAG“ und „Voithstr./Seilerweg“ kann auch die Altglassammelstelle „Brunnenweg“ geschlossen werden, da auch im Wertstoffhof eine Altglassammlung angeboten wird. Das dort entbehrliche Behältervolumen kann durch den Standort „Parkplatz Kinderhaus Kreuzeckweg“ leicht kompensiert werden, weil natürlich auch dort durch den Wegfall der LVP-Sammlung ausreichend Platz dafür vorhanden ist.

In den nächsten Jahren sollen dann die oberirdischen Altglasbehälter Zug um Zug durch Unterflurbehälter ersetzt werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz hat am 04.06.2019 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, der beabsichtigten Umstellung der Altglassammlung von Umleerbehältern auf Depotcontainer zugestimmt.

Nr.	Standort	Altglas		
		Weiß-	Grün-	Braun-
	Ortsteil Garching:			
1	Auw eg Ecke alte B471	1	1	1
2	Daxenäckerw eg/Riemerfeldring	1	2	1
3	Einsteinstr. Nähe Meier-Leibnitz-Str	1	1	1
4	Ismaninger Str.	1	1	1
5	Königsberger Str./ Mühlfeldw eg	1	1	1
6	Einsteinstr./Max Planck-Str.	1	1	1
7	Otto-Hahn-Str.	1	1	1
8	Altenw ohnanlage	1	1	1
9	Mühlfeldw eg	3	3	3
10	Niels-Bohr-Str./Telschow str.	3	3	2
11	Wertstoffhof	1	1	1
12	Postgelände	2	2	1
13	Brunnenw eg	1	1	1
14	Auw eg Ecke Danziger Str.	1	1	1
15	Rosenstr./Kreuzstr.	2	2	1
16	Römerhofw eg am Friedhof	3	3	2
17	Römerhofw eg DAWAG	1	1	1
18	Sportanlage Schleißheimerstr.	1	1	1
19	Watzmannring/Jochbergw eg	1	1	1
20	Untere Straßäcker Ecke Enzianstr.	2	2	1
21	Parkplatz Kinderhaus Kreuzeckw .	1	1	1
	Ortsteil Hochbrück:			
22	Kirchstr.	1	1	1
23	Seilerw eg Ecke Michael-Asam-W.	2	2	1
24	Voithstr./Seilerw eg	2	2	1
	Ortsteil Dirnismaning:			
25	Münchner-Str.	1	1	1
	Gesamt:	36	37	29

Stadtrat Ascherl war bei der Abstimmung nicht anwesend.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (16:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die derzeitige Altglassammlung mittels Umleerbehälter auf Depotcontainer umzustellen. Diese Umstellung erfolgt gleichzeitig mit der Einführung der „Vierten Tonne am Haus“ zur Erfassung der Leichtverpackungen (LVP) ab dem 01.01.2021.

TOP 8 Einrichtung eines Jugendbeirates für die Stadt Garching, Antrag Stadtratsfraktion Unabhängige Garchinger, Stellungnahme der Verwaltung

I. SACHVORTRAG:

Die Fraktion der Unabhängigen Garchinger beauftragt die Stadtverwaltung zur Initiierung eines Jugendbeirates, inklusive der Ausarbeitung der dazugehörigen Satzung. Der Jugendbeirat soll analog zu den bereits vorhandenen Beiräten der Stadt Garching (Integration, Behinderung, Senioren) als Sprachrohr für die Jugendlichen in Garching fungieren und den Stadtrat und die Stadtverwaltung auf jugendpolitische Themen innerhalb der Stadt aufmerksam machen und beratend tätig sein.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (17:0):

Der Stadtrat nimmt den Antrag der Fraktion Unabhängige Garchinger zur Einrichtung eines Jugendbeirates für die Stadt Garching zur Kenntnis und verweist ihn einstimmig nach § 8 Abs. 3 Nummer 1 der Geschäftsordnung der Stadt Garching an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

TOP 9 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Garching b. München, Satzungsänderung

I. SACHVORTRAG:

Durch den Beschluss des Freistaates, rückwirkend zum 01.04.2019 die Eltern aller Kindergartenkinder um 100,00€ mtl. in ihrem Beitrag zu entlasten, muss die Stadt Garching eine Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren verabschieden. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6.06.2019 (Anm. der Verf.: *wir verweisen auf die Beschlussvorlage 3-BS/015/2019*) wurden neue Gebührenmodelle für den Kindergarten und den Hort vorgeschlagen.

Zusammenfassend sind folgende Neuerungen und Folgen dem HFA Gremium vorgestellt worden, die zu einer Satzungsänderung führen:

1. Beitragsfreiheit für den Kindergarten (mit Einnahmeausfällen von etwa 78.000€ jährlich für die städtischen Kindergärten und etwa 107.000€ jährlich für die frei gemeinnützigen Kindergärten)/ mögliche Veränderung des Buchungsverhaltens/ möglicher höherer Personalbedarf/ mögliche Notwendigkeit baulicher Maßnahmen
2. Erhöhung der Neben- und Verpflegungskosten für Kindergarten und Hort auf Grund allgemeiner Preissteigerungen (zukünftig: 8,00€ Spiel- und Getränkegeld und 70,00€ Monatspauschale Essen für 11 Monate)
3. Erhöhung der Hortgebühren um 10,00€ in der Stundenkategorie 3-4 Stunden und davon ausgehend 10% für die übrigen Buchungskategorien bei gleichzeitiger 20% er Geschwisterermäßigung
4. Umstellung der Abrechnung der jährlichen Feriengebühr für Hortkinder zum 01.02. des Kalenderjahres statt wie bisher zu Beginn des Schuljahres

Zu 1)

Im Zuge der Behandlung der Vorlage zur Beitragsfreiheit wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern - *unter Beibehaltung des bestehenden Gebührenmodells* – der Ausgleich (konkretes Gebührenbeispiel für Eltern bei 1 Kind je nach Buchungsdauer zwischen 5,00€ - 55,00€) direkt den Personalkosten für das erzieherische Personal zugeführt werden können. Anm. der Verf.: *Wir verweisen an dieser Stelle auf den TOP 2 der nichtöffentlichen heutigen Stadtratssitzung.*

Nachfragen in den umliegenden Gemeinden ergaben folgendes Bild:

Die Gemeinden Unterschleißheim und Ismaning erheben zukünftig keine Kindergartengebühren mehr. Die Gemeinden Kirchheim, Aschheim, Oberschleißheim, Neufahrn, Eching sowie die Stadt Freising führen keine grundsätzliche Beitragsfreiheit ein (sofern sie selbst Träger von Kindergärten sind und die Gebühr $\geq 100,00\text{€}$ ist).

Zur Veranschaulichung stellen wir die beiden Gebührenmodelle für die Stadt Garching gegenüber:

VARIANTE I				VARIANTE II		
Kindergarten IST				Gebührevorschlag zum 01.09.2019		
Buchungszeit	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie
bis 4 Stunden	95,00€	81,00€	67,00€	60,00€	51,00€	42,00€
bis 5 Stunden	105,00€	89,00€	74,00€	66,00€	56,00€	46,00€

bis 6 Stunden	115,00€	98,00€	81,00€	72,00€	61,00€	50,00€
bis 7 Stunden	125,00€	106,00€	88,00€	78,00€	66,00€	55,00€
bis 8 Stunden	135,00€	115,00€	95,00€	84,00€	71,00€	59,00€
bis 9 Stunden	145,00€	123,00€	102,00€	90,00€	77,00€	63,00€
über 9 Stunden	155,00€	132,00€	109,00€	96,00€	82,00€	67,00€

Unabhängig der Entscheidung des Stadtrates für eine der beiden Varianten ist die Kommune gem. Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG verpflichtet, den Beitragszuschuss von 100,00€ des Freistaates Bayern an die Eltern auszuzahlen bzw. den Förderbetrag an die örtlichen Träger weiterzuleiten. Die Gebührenentlastung gilt maximal bis zur Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Gebühr. Neben- und Verpflegungsgebühren sind davon nicht betroffen.

Zu 2.)

Tagesverpflegung	IST Stand	Gebührenvorschlag zum 01.09.2019
Spiel- und Getränksgeld	mtl. 7,00€	mtl. 8,00€
Essenspauschale für 11 Monate	mtl. 60,00€	mtl. 70,00€

Zu 3.)

Gemäß Art. 19 BayKiBiG, Fördervoraussetzungen Nr. 5 (Elternbeitragsstaffelung) empfiehlt das StMAS sowie das StMFLH dem Träger die Staffelung zumindest 10% des Elternbeitrages für die Stundenkategorie über 3 bis 4 Stunden, mindestens jedoch 5,00€ zu erheben, um damit auf geeignete Weise von den Eltern tatsächlich nicht regelmäßige genutzte Buchungen zu vermeiden. Um dieser Orientierung nachzukommen sowie in Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Kreisjugendamt München haben wir eine differenzierte Anpassung im Vergleich zur o.g. HFA Vorlage vorgenommen.

Hort IST				Gebührenvorschlag zum 01.09.2019		
Buchungszeit	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie
bis 3 Stunden	76,00€	65,00€	53,00€	85,00€	68,00€	54,00€
bis 4 Stunden	84,00€	71,00€	59,00€	94,00€	75,00€	60,00€
bis 5 Stunden	92,00€	78,00€	64,00€	103,00€	82,00€	66,00€
bis 6 Stunden	100,00€	85,00€	70,00€	112,00€	90,00€	72,00€
bis 7 Stunden	108,00€	92,00€	76,00€	121,00€	97,00€	78,00€

den*						
bis 8 Stunden*	116,00€	99,00€	81,00€	130,00€	104,00€	83,00€
bis 9 Stunden*	124,00€	105,00€	87,00€	139,00€	111,00€	89,00€
über 9 Stunden*	132,00€	112,00€	92,00€	148,00€	118,00€	94,00€

**gilt nur bei Ferienbuchung*

Weiteres Vorgehen:

Der Beitragszuschuss wird mit Wirkung zum 01.04.2019 gewährt und gilt ab dem 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet bis zum Schuleintritt. Für die Kinder, die am 01.04.2019 bereits das 3. Lebensjahr vollendet haben und einen Kindergarten besuchen, werden diese Gebühren in Form einer Einmalzahlung rückerstattet.

Eine geplante Satzungsänderung sieht gem. Art. 14, Abs. 2 BayKiBiG die Information und Anhörung der Elternsprecher und Elternbeiräte vor. Die Verwaltung muss parallel die freien Träger über die Satzungsänderung informieren und eine jeweilige Anpassung deren Gebührentabellen empfehlen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (17:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Variante I:

Der Stadtrat beschließt eine Änderung der Satzung der Stadt Garching b. München über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung Ihrer Kindertageseinrichtungen gemäß dem vorliegenden Entwurf der Variante I. Dies beinhaltet die Gebührenfreiheit für den Kindergartenbesuch, die Erhöhung der Neben- und Verpflegungskosten und die Erhöhung der Hortgebühren zum 01.09.2019.

Der Stadtrat ermächtigt den 1. Bürgermeister zur Unterzeichnung der beschlossenen Änderung der Gebührensatzung.

Die Verwaltung wird beauftragt die freien Träger über die zum 01.09.2019 in Kraft tretende Änderung der Gebührensatzung zu informieren und empfiehlt eine Anpassung an das städtische Gebührenmodell.

Die Verwaltung wird beauftragt die geltenden Defizitvereinbarungen mit den freien Trägern zu überarbeiten und dem zuständigen Gremium, Haupt- und Finanzausschuss zur Bewilligung vorzulegen.

TOP 10 Sanierung Bürgerhaus - Vorstellung der aktuellen Kostensituation mit Darlegung der Kostenerhöhung und Freigabe Auftragserhöhungen

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss vom 24.11.2016 hat der Stadtrat für die Sanierung des Bürgerhauses, die Sanierungsstufe 1 + Stufe 2.1 (Wiederaufbau Lesegarten) inkl. der notwendigen Brandschutzmaßnahmen, sowie die Umsetzung des alternativen Lüftungskonzepts mit einem Budget von 8.928.339,55 € zur Umsetzung freigegeben.

Mit Beschluss vom 23.02.2017 hat der Stadtrat sich für den Verzicht der Ausführung der baulichen Vorhaltung für eine mögliche spätere Foyererweiterung ausgesprochen und gleichzeitig beschlossen, die Entwurfsplanung zu Gunsten der Umnutzung der Pächterwohnung anstelle der Hausmeisterwohnung anzupassen.

Mit Beschluss vom 27.07.2017 hat der Stadtrat den überarbeiteten Entwurf mit einem Budget von 9.322.254,23 € zur Umsetzung freigegeben.

Mit Beschluss vom 22.11.2018 hat der Stadtrat die nötigen prognostizierten und begründeten Mehrkosten für die Sanierung des Bürgerhauses für KG 300-700 in Höhe von 1.442.282,95 freigegeben. Die Gesamtkosten wurden somit auf 10.764.537,18 € brutto erhöht.

Mit Kostenverfolgung vom Oktober 2018 haben die Planer eine Prognose über die Abrechnung der Baumaßnahme erstellt. Leider hat sich im Verlauf der Fertigstellung der Maßnahme gezeigt, dass die Prognosen der Planer nicht gehalten werden können und es zu weiteren Mehrkosten gekommen ist. Dies ist größtenteils mit der vorgefunden Bestandssituation zu begründen, da oftmals die vorgefunden verbaute Situation nicht den Bestandsplänen entspricht und die Ausführungen nicht fachgerecht erfolgt sind und immer wieder, speziell bei den Elektroinstallationen und damit verbunden Bauleistungen, wie Abbruch etc. Anpassungen erfolgen müssen. Des Weiteren wurden noch zusätzliche Wünsche der EDV sowie Kulturabteilung umgesetzt, da sich im Baufortschritt gezeigt hat, dass nicht wie geplant alle alten Komponenten weiter genutzt werden können, z.B. in der Anbindung der Bühnentechnik an die neue Elektroanlagen.

Hinzu kommen Anforderungen der Prüfsachverständigen und die Umsetzung von Wünschen des Bauherrn, wie z.B. der Kulturabteilung, sowie nötige provisorische Maßnahmen für die Spielzeit ab Mai 2019.

Besonders sind hier der Boden im Saal und Foyer, Erneuerung der Saalheizung sowie die Schadstoffsanierung als Kostenmehrung zu erwähnen. Des Weiteren wurden noch Maßnahmen in die Kosten mit aufgenommen, die im eigentlichen Sanierungsumgriff nicht enthalten waren, jedoch aus Sicht der Verwaltung empfohlen werden bzw. von den Nutzern wie der Kulturabteilung oder der Abteilung Umwelt gefordert.

Maßnahmen sind u.a.

- barrierefreier Zugang Bücherei
- Außenbeleuchtung Bürgerhaus
- Außenwerbung Bürgerhaus
- Busparkplatz Künstler in den Außenanlagen

Diese Kosten wurden größtenteils als pauschalisierte Prognosen mit in die Kostenverfolgung aufgenommen, da die Planung noch nicht abgeschlossen bzw. erfolgt ist somit die Kosten noch nicht durch die Verwaltung geprüft werden konnten.

Mehr- bzw. Minderkosten gegenüber freigebenden Budget vom 22.11.2018 (Kostenverfolgung Stand 29.10.2018)

Hochbau KG 300: ca. 468.695,87 €

HLS KG 410 - 430+480: -1.506,67 € brutto

ELT KG 440-460: + 252.341,96 € brutto

Landschaftsbau KG 500: + 100.757,81 € brutto - siehe Beschluss vom 21.03.2019 zzgl. Mehrungen durch Abteilung Umwelt und Wünsche Kultur

Kostensteigerung Baukosten KG 300+600: ca. 820.288,97 € brutto

Durch die Anpassungen müssen auch die Kosten für KG 700 - Baunebenkosten angepasst werden. In diesen Mehrkosten sind neben den Anpassungen auch Honorar- Mehrkosten für die Planung der Freianlagen und Kostenmehrungen für nötige Sachverständige für Teilabnahmen auf Grund der Abschnittsweisen Inbetriebnahmen mit einem Kostenansatz berücksichtigt, sowie weitere nötigen Maßnahmen, wie Öllieferung Winterbauheizung, ggf. notwendiger Schließdienst etc.

Mehrung Prognose KG 700 ca. 50.000 €

Mehrkosten gesamt für KG 300-700: 870.288,97 € brutto

Auftragserhöhungen – in den Mehrkosten enthalten:

Im Zuge der Baudurchführung der Maßnahme und auf Grund der vorgefunden Bestandsituation und nötigen Anpassungen, sowie Anpassungen in der Umsetzung der Nutzerwünsche kam und kommt es bei folgenden Gewerken zu notwendigen Nachträgen.

Raumluftechnische Anlagen 1 – Fa. Feistl:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 beschlossen die Fa. Feistl Lüftungs- und Klimatechnik GmbH & Co. KG aus 84051 Essenbach für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Raumluftechnische Anlagen 1 mit einer Brutto-Auftragssumme von 63.764,65 zu beauftragen. Mit Beschluss vom 03.05.2018 hat der Bau-Planungs- und Umweltausschuss die Auftragserhöhung für die Nachträge 1-3 auf 118.902,10 € beschlossen.

Im weiteren Bauablauf wurden folgende 2 weitere Nachträge in Höhe von 11.889,14 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom IB Kinast aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans per Eilhandlung beauftragt. Liste der Nachträge mit kurzer Begründung in Anlage 3. Die Auftragssumme der Fa. Feistl Lüftungs- und Klimatechnik GmbH & Co. KG erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 130.791,24 € brutto. Die Mehrkosten wurden lt. Angabe IB Kinast bereits in der, in der BPU Sitzung vom 06.11.2018 und Stadtratssitzung vom 22.11.2018 dargelegten Kostenüberschreitung der Maßnahme berücksichtigt. (Kostenverfolgung Stand 29.10.2018). Die durch IB Kinast prognostizierte Abrechnungssumme für diese Gewerk beläuft sich auf voraussichtlich 148.608,14 € brutto. Hierin sind Kosten für die noch auszuführende weitere Demontage der Zuluft Restaurant im Bereich Fluchtweg Bürgerhaus enthalten.

Raumluftechnische Anlagen 2 – Fa. Prüfling :

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 beschlossen den ersten Bürgermeister Dr. Gruchmann zu ermächtigen, die Fa. Prüfling Lufttechnik GmbH aus 85521 Otobrunn für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Raumluftechnische Anlagen 2 mit einer Brutto-Auftragssumme von 688.479,26 € zu beauftragen.

Im weiteren Bauablauf wurden bzw. werden 13 Nachträge in Höhe von insgesamt 55.294,99 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom IB Kinast aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans per Eilhandlung beauftragt. Liste der Nachträge mit kurzer Begründung in Anlage 3.

Die Auftragssumme der Prüfling Lufttechnik GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 743.774,25 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 781.898,45 € prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben. Die durch IB Kinast prognostizierte Abrechnungssumme für dieses Gewerk beläuft sich auf voraussichtlich 748.435,53 brutto. (-33.462,92 € gegenüber Stand 29.10.2018)

Sanitär,- Heizung- und Kältetechnik 2 – Fa. Fink Gebäudetechnik GmbH

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 beschlossen den ersten Bürgermeister Dr. Gruchmann zu ermächtigen, die Fa. Fink Gebäudetechnik GmbH aus 81829 München für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Sanitär,- Heizung- und Kältetechnik 2 mit einer Brutto-Auftragssumme von 318.979,74 zu beauftragen.

Im weiteren Bauablauf wurden bzw. werden 12 Nachträge in Höhe von insgesamt 85.801,30 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom IB Kinast aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans per Eilhandlung beauftragt. Liste der Nachträge mit kurzer Begründung in Anlage 4.

Die Auftragssumme der Fa. Fink Gebäudetechnik GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 413.993,00 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 387.479,74 € prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben.

Die durch IB Kinast prognostizierte Abrechnungssumme für dieses Gewerk beläuft sich auf voraussichtlich 451.617,01 brutto.

Hierin sind weitere Kosten für die Anpassung der neuen Heizung im Saal in Höhe von 37.624,00 € als Puffer enthalten. Nachdem festgestellt wurde, dass die Heizung im Saal ausgetauscht werden muss, wurde der Austausch gemäß Bestand beauftragt, also die Heizung wurde 1 zu 1 (Anzahl/Größe der Heizkörper) erneuert, da weiterhin Sitzbänke über den Heizkörpern gewünscht sind.

Gem. Wärmebedarfsrechnung deckt die vorhandene Heizleistung jedoch wie der Bestand vorher auch, nur 60% des Wärmebedarfs im Saal ab. Nach Rücksprache mit der Kulturabteilung und dem Bauunterhalt hat die vorhandene Heizleistung im Bestand in den letzten Jahren ausgereicht. Da jedoch die Hülle des Saals, durch die Sanierung des Dachs und dem Austausch der Fenster verändert wurde, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob diese auch in Zukunft so wahrgenommen wird.

Die Heizung könnte durch zusätzliche große Flach-Heizkörper an den Wänden und in der Galerie ergänzt werden. Dies hätte zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch, der Saal ist fast fertiggestellt, erneute Bauarbeiten im Saal, wie Schlitzfenster an Wänden, zur Folge.

Diese Arbeiten könnten jedoch auch z. B. nach einer Testphase nachgeholt werden. So könnten man das Gebäude z.B. 1-2 Jahre beobachten um festzustellen, ob es im Winter zu kalt im Saal ist, oder die Heizung weiterhin als ausreichend erachtet wird.

Die durchzuführenden Baumaßnahmen wären dann im Großen und Ganzen die Gleichen wie zum jetzigen Zeitpunkt (Decken müssten wieder geöffnet werden, Wand- und Deckendurchbrüche erstellt, Heizleitungen verlegt,)

Sollte sich in diesem Zeitraum zeigen, dass die Heizleistung zu gering ist, kann Übergangsweise auch mit der neuen Lüftungsanlage zugeheizt werden, um die winterlichen Spitzen abzufangen. Dies ist auf Dauer jedoch nicht ökologisch.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Erweiterung der Heizung mit dem Kostenansatz von ca. 37.624,00 € vorerst (z.B. für 1-2 Jahre) zurückzustellen und zu beobachten, ob die Maßnahme notwendig ist. Durch die Rückstellung verringert sich die prognostizierte Abrechnungssumme für dieses Gewerk auf voraussichtlich 413.993,01 brutto. (+26.513,27 € gegenüber Stand 29.10.2018)

Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik – Fa. Vogl Elektromeisterbetrieb

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 beschlossen den ersten Bürgermeister Dr. Gruchmann zu ermächtigen, die Fa. Vogl Elektromeisterbetrieb aus 94244 Teisnach für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik mit einer Brutto-Auftragssumme von 80.301,72 € zu beauftragen.

Im weiteren Bauablauf wurden bzw. werden 5 Nachträge in Höhe von insgesamt 31.119,64 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom IB Kinast aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans per Eilhandlung beauftragt. Liste der Nachträge mit kurzer Begründung in Anlage 5

Die Auftragssumme der Fa. Vogl Elektromeisterbetrieb erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 111.421,36 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 135.301,72 € prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben.

Die durch IB Kinast prognostizierte Abrechnungssumme für dieses Gewerk beläuft sich auf voraussichtlich 117.421,36 € brutto. (-17.880,36€ gegenüber Stand 29.10.2018)

Elektroarbeiten 1- Blitzschutz – Fa. Bavaria Blitzschutzbau GmbH

Mit Beschluss vom 24.11.2016 hat der Stadtrat für die Sanierung des Bürgerhauses, die Sanierungsstufe 1 + Stufe 2.1 (Wiederaufbau Lesegarten) inkl. der notwendigen Brandschutzmaßnahmen, sowie die Umsetzung des alternativen Lüftungskonzepts mit einem Budget von 8.928.339,55 € zur Umsetzung freigegeben.

Das Gewerk Elektroarbeiten 1 inkl. Blitzschutz war in der Kostenberechnung mit 48.719,74 € angesetzt.

Die Fa. Bavaria Blitzschutz GmbH hat mit einer Angebotssumme von 46.673,18 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, die Beauftragung erfolgte am 22.03.2017.

Im Zuge der Baudurchführung der Maßnahme wurden und werden u.a. aufgrund der längeren Bauzeit folgende Nachträge in Höhe von 51.346,34 € bei diesem Gewerk notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom Büro Headlight aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans per Eilhandlung beauftragt.

Liste der Nachträge mit kurzer Begründung in Anlage 6

Die Auftragssumme der Fa. Bavaria Blitzschutzbau GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 98.019,52 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 57.000 € prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben.

Die durch das Büro Headlight prognostizierte Abrechnungssumme auf Grund der längeren Miete der Baustromverteiler beläuft sich auf 115.000 € brutto. (+ 58.000 € brutto gegenüber Stand 29.10.2018)

Elektroinstallationen 3 – Fa. ESR Elektroanlagen Stadler GmbH

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 beschlossen die Fa. ESR Elektroanlagen Stadler GmbH aus 83627 Warngau für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Elektroinstallationen 3 mit einer Brutto-Auftragssumme von 910.691,79 € zu beauftragen.

Mit Beschluss vom 06. 11.2018 hat der Bau-Planungs- und Umweltausschuss die Auftragserhöhung für die Nachträge 1-14 auf 1.120.643,00 € beschlossen.

Im Zuge der Baudurchführung der Maßnahme wurden und werden u.a. aufgrund der vorgefunden Bestandsituation und nötigen Anpassungen, sowie weiterer Wünsche der Kultur- und IT- Abteilung folgende Nachträge in Höhe von 294.288,52 € bei diesem Gewerk notwendig und nach Prüfung und

Stellungnahme vom Büro Headlight aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans per Eilhandlung beauftragt. Liste der Nachträge mit kurzer Begründung in Anlage 7

Die Auftragssumme der ESR Elektroanlagen Stadler GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen vorbehaltlich der Prüfung der offenen + prognostizierten Nachträge somit auf 1.414.931,52 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 1.197.257,69 € prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben. Die durch das Büro Headlight prognostizierte Abrechnungssumme beläuft sich auf 1.414.931,52 € brutto. (+ 217.673,83 € brutto gegenüber Stand 29.10.2018)

Förderanlagen Aufzug –Fa. Osma Aufzüge Albert Schenk GmbH & Co. KG

Mit Beschluss vom 24.11.2016 hat der Stadtrat für die Sanierung des Bürgerhauses, die Sanierungsstufe 1 + Stufe 2.1 (Wiederaufbau Lesegarten) inkl. der notwendigen Brandschutzmaßnahmen, sowie die Umsetzung des alternativen Lüftungskonzepts mit einem Budget von 8.928.339,55 € zur Umsetzung freigegeben.

Das Gewerk Aufzug war in der Kostenberechnung mit 50.515,50 € € angesetzt.

Die Fa. Osma Aufzüge Albert Schenk GmbH & Co. KG hat mit einer Angebotssumme von 45.762,39 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, die Beauftragung erfolgte am 22.09.2017.

Im Zuge der Baudurchführung der Maßnahme wurden folgender Nachtrag in Höhe von 2.368,10 € bei diesem Gewerk notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom Büro Headlight beauftragt:

Nachtrag 1 – Lieferung der Portalzargen und Entrauchungsöffnung 2.368,10 € brutto

Die Auftragssumme der Fa. Osma Aufzüge Albert Schenk GmbH & Co. KG erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf 48.130,49 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 48.153,35 € prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben.

Die durch das Büro Headlight prognostizierte Abrechnungssumme beläuft sich auf 50.521,00 € brutto, da auf Grund der längeren Bauzeit die TÜV Abnahme verschoben werden musste. (+ 2.367,65 € brutto gegenüber Stand 29.10.2018)

Baumeisterarbeiten 2 – Fa. Innovo Bauen & Sanieren Bau GmbH

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.07.2017 beschlossen die Fa. Fa. Innovo Bauen & Sanieren Bau GmbH aus 85221 Dachau für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Baumeisterarbeiten 2 mit einer Brutto-Auftragssumme von 1.024.945,23 € zu beauftragen.

Im weiteren Bauablauf wurden bzw. werden 13 Nachträge in Höhe von insgesamt 370.469,57 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom BHIZ Architekten aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans per Eilhandlung beauftragt. Liste der Nachträge mit kurzer Begründung in Anlage 8

Die Auftragssumme der Fa. Innovo Bauen & Sanieren Bau GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit vorbehaltlich der Prüfung der offenen Nachträge auf 1.395.441,80 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 1.369.283,46 € brutto prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben. Die durch BHIZ Architekten prognostizierte Abrechnungssumme beläuft sich auf 1.391.905,33 € brutto. (+22.621,87 € brutto gegenüber Stand 29.10.2018)

Trockenbau – Fa. Goldhofer Trockenbau GmbH

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 die Beauftragung der Fa. Goldhofer Trockenbau GmbH aus 82346 Andechs für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Trockenbauarbeiten mit einer Brutto-Auftragssumme von 169.385,79 € zur Kenntnis genommen.

Im weiteren Bauablauf wurden bzw. werden 3 Nachträge in Höhe von insgesamt 110.192,81 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom BHIZ Architekten aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans per Eilhandlung beauftragt. Liste der Nachträge mit kurzer Begründung in Anlage 9

Die Auftragssumme der Goldhofer Trockenbau GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit vorbehaltlich der Prüfung der offenen Nachträge auf 279.578,60 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 278.865,94 € brutto prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben. Die durch BHIZ Architekten prognostizierte Abrechnungssumme beläuft sich auf 279.578,60 € brutto. (+712,66 € brutto gegenüber Stand 29.10.2018)

Estricharbeiten – Fa. Spoma Parkett und Ausbau GmbH

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen die Fa. Spoma Parkett und Ausbau GmbH aus 81241 München für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Estricharbeiten mit einer Brutto-Auftragssumme von 133.369,13 € zu beauftragen.

Im weiteren Bauablauf wurden bzw. werden voraussichtlich 2 Nachträge in Höhe von insgesamt ca. 118.107,48 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom BHIZ Architekten aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans beauftragt. Liste der Nachträge/ Prognose mit kurzer Begründung in Anlage 10

Die Auftragssumme der Fa. Spoma Parkett und Ausbau GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit vorbehaltlich der Prüfung der offenen Nachträge/ Prognosen auf 251.471,61 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 169.064,13 € brutto prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben. Die durch BHIZ Architekten prognostizierte Abrechnungssumme beläuft sich auf 251.471,61 € brutto. (+82.407,48 € brutto gegenüber Stand 29.10.2018)

Fliesenarbeiten – Fa. Abel

Mit Beschluss vom 24.11.2016 hat der Stadtrat für die Sanierung des Bürgerhauses, die Sanierungsstufe 1 + Stufe 2.1 (Wiederaufbau Lesegarten) inkl. der notwendigen Brandschutzmaßnahmen, sowie die Umsetzung des alternativen Lüftungskonzepts mit einem Budget von 8.928.339,55 € zur Umsetzung freigegeben.

Das Gewerk Fliesenarbeiten war in der Kostenberechnung mit 35.139,98 € angesetzt.

Die Fa. Fliesen Abel GmbH aus 94563 Otzing hat mit einer Angebotssumme von 48.161,09 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, die Beauftragung erfolgte am 14.02.2018.

Im weiteren Bauablauf wurden bzw. werden voraussichtlich gem. Prognose 4 Nachträge in Höhe von insgesamt ca. 32.369,28 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom BHIZ Architekten aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans beauftragt. Liste der Nachträge/ Prognose mit kurzer Begründung in Anlage 11

Die Auftragssumme der Fa. Fliesen Abel GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit vorbehaltlich der Prüfung der offenen Nachträge/ Prognosen auf 80.530,37 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 65.564,84 € brutto prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben. Die durch BHIZ Architekten prognostizierte Abrechnungssumme beläuft sich auf 80.530,37 € brutto. (+14.965,53 € brutto gegenüber Stand 29.10.2018)

Malerarbeiten - Sartori & Fuhrmann GmbH

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.07.2017 beschlossen die Fa. Sartori & Fuhrmann GmbH aus 88662 Hohenbrunn für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Malerarbeiten mit einer Brutto-Auftragssumme von 122.108,64 € zu beauftragen.

Im weiteren Bauablauf werden voraussichtlich gem. Prognose 2 Nachträge in Höhe von insgesamt 53.253,18 € brutto notwendig und müssen nach Prüfung und Stellungnahme vom BHIZ Architekten beauftragt werden. Die Nachträge liegen derzeit noch nicht vor.

Stellungnahme BHIZ zur Prognose Kostenerhöhung:

„Die vollständige Erneuerung der Elektroinstallation bedingte Wandschlitz in erheblichen Ausmaß. Dadurch entstehen Mehraufwendungen durch zusätzliche Spachtel- und Beschichtungsarbeiten arbeiten welche sich im Zuge des Bauablaufes konkretisierten. Dies betrifft v.a. Bereiche mit Sichtmauerwerk. Die Kosten werden auf ca. €35.000 geschätzt. Ferner müssen abgehängte Decken in Bereichen im UG (z.B. Räume des Schützenvereins, in der Kegelbahn, Fotolabor) und EG (Flur und WC H Clubräume) geöffnet und nach dem Wiederverschließen neu malermäßig beschichtet werden. Dadurch ergibt sich eine Mengenmehrung von ca. €3.000. Für die Ausgestaltung der Deckenvoute im Foyer mit Spiegeleffekt sind zusätzliche 9.000, enthalten.“

Die Auftragssumme der Fa. Sartori & Fuhrmann GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf voraussichtlich 175.361,82 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 128.058,64 € brutto prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben. Die durch BHIZ Architekten prognostizierte Abrechnungssumme beläuft sich auf 175.361,82 € brutto. (+47.303,18 € brutto gegenüber Stand 29.10.2018)

Schreinerarbeiten Holzfenster – Fa. Hierbeck

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 die Beauftragung per Eilhandlung der Fa. Hierbeck aus 94508 Schöllnach für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Schreinerarbeiten Holzfenster mit einer Brutto-Auftragssumme von 418.530,74 € zur Kenntnis genommen.

Im weiteren Bauablauf wurden bzw. werden voraussichtlich gem. Prognose 2 Nachträge in Höhe von insgesamt ca. 56.971,25 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom BHIZ Architekten aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans beauftragt. Liste der Nachträge/ Prognose mit kurzer Begründung in Anlage 12

Die Auftragssumme der Fa. Hierbeck erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf voraussichtlich 475.501,99 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 462.560,74 € brutto prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben. Die durch BHIZ Architekten prognostizierte Abrechnungssumme beläuft sich auf 475.501,99 € brutto. (+12.941,25 € brutto gegenüber Stand 29.10.2018)

Dachdeckerarbeiten 2 – Fa. Kordik + Wolf GmbH

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 beschlossen die Fa. Kordik + Wolf GmbH aus 82299 Türkenfeld für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Dachdeckerarbeiten 2 mit einer Brutto-Auftragssumme von 293.922,65 € zu beauftragen.

Im weiteren Bauablauf wurden bzw. werden voraussichtlich gem. Prognose 4 Nachträge in Höhe von insgesamt ca. 63.361,81 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom BHIZ Architekten aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans beauftragt.

Nachtrag 01 — Rauchabzugsöffnungen Bücherei u. Lesegarten – Forderung Brandschutz

6.783,00 € brutto

Nachtrag 02 - 04 Prognose BHIZ - liegen derzeit nicht vor.

ca. 56.578,81 € brutto

Begründung Mehrkosten BHIZ:

„Nach vorliegenden Aufmaß zum überwiegenden Teil der Arbeiten lassen sich nun Mengenmehrung exakter Feststellen als zur Prognose 2018. Diese sind v.a. durch die Ausführung von Notabdichtungen im Zuge der Erstellung der neuen Stahlbetondecke ü. Foyer und des neuen Lesegartendachs sowie durch erhöhten Abbruchmengen bei den Flachdächern, entstanden. Große TGA-Komponenten der Dachzentrale mussten über eine Öffnung im Flachdach eingebracht werden. Dies verursachte Aufwendungen für provisorische Abdeckungen und Abdichtungsmaßnahmen und wiederholtes Schließen und Öffnen der Öffnung in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen“

Die Auftragssumme der Fa. Kordik & Wolf GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf voraussichtlich 357.284,46 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 326.290,65 € brutto prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben. Die durch BHIZ Architekten prognostizierte Abrechnungssumme beläuft sich auf 357.284,46 € brutto. (+30.993,81 € brutto gegenüber Stand 29.10.2018)

Parkettarbeiten – Fa. Brandl GmbH

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen die Fa. Brandl GmbH aus 93309 Kelheim für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Parkettarbeiten mit einer Brutto-Auftragssumme von 130.394,67 € zu beauftragen.

Im weiteren Bauablauf wurden bzw. werden voraussichtlich gem. Prognose 2 Nachträge in Höhe von insgesamt ca. 39.955,62 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom BHIZ Architekten aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans beauftragt.

Nachtrag 01 – Schutzbelag Saal + Foyer – Entfall bei Baumeisterarbeiten 2	30.435,62 € brutto
Nachtrag 02 – Prognose BHIZ für Massenmehrung LV	ca. 9.520,00 € brutto

Stellungnahme BHIZ:

In die Kostenprognose wurde die Leistungen des 1. Nachtragsangebotes Fa. Brandl, berücksichtigt. Als nachträgliche Leistungen fallen die Mehraufwendungen bei der Vorbereitung des Untergrundes der Saalgalerie, und die Schutzmaßnahme in Saal und Foyer, an. Die Kosten der Schutzmaßnahmen waren in der Prognose Auftrag Innovo enthalten und sind dort nun entsprechend entfallen. Zusätzliche Kosten sind für die Belegung der Wendeltreppen im Büro Bibliothek und im Clubraumbereich zu berücksichtigen, da aufgrund der veränderten Höhen der Fußbodenaufbauten die Steigungshöhen der Treppenstufen angepasst werden müssen. Ferner erfordert der unregelmäßige Untergrund aus Holzbohlen der Zuschauergalerie im Saal eine besondere Untergrundvorbereitung die erst nach Abbruch des Altbelages und nach Bewertung des Auftragnehmers festgelegt werden konnte.

Die Auftragssumme der Fa. Brandl GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf voraussichtlich 170.350,29 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 136.344,67 € brutto prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben. Die durch BHIZ Architekten prognostizierte Abrechnungssumme beläuft sich auf 170.350,29 € brutto. (+34.005,62 € brutto gegenüber Stand 29.10.2018)

Schlosserarbeiten – Fa. Hampel und Eckstein GmbH

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 beschlossen die Fa. Hampel und Eckstein GmbH aus 85567 Grafing für die Sanierung Bürgerhaus mit dem Gewerk Schlosserarbeiten mit einer Brutto-Auftragssumme von 92.399,81 € zu beauftragen.

Im weiteren Bauablauf wurden bzw. werden voraussichtlich gem. Prognose 5 Nachträge in Höhe von insgesamt ca. 53.587,87 € brutto notwendig und nach Prüfung und Stellungnahme vom BHIZ Architekten aufgrund des Baufortschritts und des engen Terminplans beauftragt.

Nachtrag 01 – Gitterroste Hebeanlage, da Austausch Hebeanlage erfolgt	2.918,84 € brutto
Nachtrag 02 – Wandkonsolen für Sitzbänke über Heizung Saal und Foyer	2.840,29 € brutto
Nachtrag 03 - 05 Prognose BHIZ - liegen derzeit nicht vor.	ca. 47.828,74 € brutto

Stellungnahme BHIZ:

„In die aktuelle Kostenprognose sind verschiedene Leistungen eingeflossen, welche im Oktober 2018 noch nicht bekannt waren. Dies betrifft das Geländer im Sozialraum für den höherliegenden Bereich über dem Kleingüteraufzug, das Geländer im Außenbereich vor den Palisaden, sowie Bodenwinkel für Außentüren des Saals und Foyer, welche aufgrund der Anpassung der Fußbodenhöhe und aufgrund von Fehlstellen in bestehenden Bodenkonstruktionen, erforderlich wurden. Des Weiteren liegt inzwischen eine mündliche Mehrkostenanmeldung der Schlosserfirma zum Vordach Bühnenanlieferung vor. Die zur Wiederverwendung vorgesehenen Konstruktionsteile müssten repariert werden. Die Gläser können nicht mehr eingesetzt werden, da diese nicht den aktuellen Sicherheitsvorschriften genügen. Die Aufwendungen für das Vordach wurden in der aktuellen Prognose mit €25.000, berücksichtigt“

Die Auftragssumme der Fa. Hampel und Eckstein GmbH erhöht sich mit diesen zusätzlichen, aber unabdingbaren Leistungen somit auf voraussichtlich 145.987,68 € brutto. In der Kostenprognose vom 29.10.2018 waren Kosten in Höhe von 97.136,01 € brutto prognostiziert worden und vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.11.2018 freigegeben. Die durch BHIZ Architekten prognostizierte Abrechnungssumme beläuft sich auf 145.987,68 € brutto. (+48.851,67 € brutto gegenüber Stand 29.10.2018) Die aktuelle Kostenverfolgung mit den Prognosen liegt dem Beschlussantrag als Anlage bei. Die zusätzlich benötigten Mittel werden in der Mittelanmeldung für den Nachtragshaushalt 2019 berücksichtigt.

Die Maßnahme wird voraussichtlich mit den Arbeiten im August beendet, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr ausreichen. Es sind Mittel in Höhe von 870.288,97 € zur Verfügung zu stellen. Damit wird die Maßnahme auf voraussichtlich 11.634.826 € festgestellt.

Dies sind ca. 30% mehr gegenüber der ersten Kostenschätzung in Höhe von 8.928.339,55 € vom 24.11.2016. Eine Freigabe von Unvorhergesehenem ist damals nicht erfolgt. 20-25% Mehrkosten sind bei der Sanierung derartiger Gebäude durchaus üblich.

Ferner hat sich die bis heute angespannte Marktsituation negativ auf die Kostenentwicklung ausgewirkt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die nötigen Mehrkosten für KG 300-700 in Gesamthöhe von 870.288,97 € brutto freizugeben und zur Verfügung zu stellen, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen die Auftragserhöhungen in den Gewerken zu beauftragen und die Erweiterung der Heizung Saal vorläufig zurückzustellen.

Stadtrat Naisar war bei der Abstimmung nicht anwesend.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (16:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die nötigen Mehrkosten für die Sanierung des Bürgerhauses für KG 300-700 in Höhe von 870.288,97 € brutto freizugeben und die Mittel zur Verfügung zu stellen, die Erweiterung der Heizung Saal vorläufig zurückzustellen und den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen die Auftragserhöhungen in den Gewerken zu beauftragen.

TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion für die Ausleihe der Ausstellungen der Weiße Rose Stiftung

I.SACHVortrag:

Die SPD Fraktion beantragt die Ausleihe der Ausstellung der Weißen Rose Stiftung und Präsentation an einem geeigneten Ort in Garching.

Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Stadtrat Naisar war bei der Abstimmung nicht anwesend.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (16:0):

Anlässlich der Namensbenennung der Bundeswehr-Liegenschaft "Hochbrück" in Christoph-Probst-Kaserne wird die Verwaltung einstimmig beauftragt mit der Weiße Rose Stiftung Kontakt aufzunehmen um die Wanderausstellungen auszuleihen und diese möglichst zeitnah zum Festakt an einem geeigneten Ort in Garching zu präsentieren.

TOP 12 Erwerb eines Bauwagens für den Naturkindergarten (Waldkindergarten)

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss vom 18.09.2018 (B III/680/2018) hat der Haupt- und Finanzausschuss den Bedarf eines naturnahen bzw. eines Waldkindergartens in Garching anerkannt. Die Verwaltung wurde beauftragt weitere Schritte zur Ermöglichung eines solchen Kindergarten einzuleiten. Dies beinhaltet auch den Erwerb eines Bauwagens für den Naturkindergarten. In die Planungen zur Anschaffung und Ausstattung des Bauwagens wurde die AWO (Träger des Naturkindergartens) mit einbezogen.

Die Verwaltung führte eine nationale Verhandlungsvergabe für die Beschaffung eines Bauwagens für den Naturkindergarten durch. In der Ausschreibung wurde darauf hingewiesen, dass die Angebotswertung nach folgenden Zuschlagskriterien und Gewichtung erfolgt:

Preis 60 %, Lieferzeit 30 % sowie Qualität und Funktionalität 10 %.

Es wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das Interesse an einer Angebotsabgabe haben 4 Firmen hinterlegt. Tatsächlich haben davon 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Beide Angebote wurden geprüft und gewertet. Die Prüfung der Angebote ergab, den Zuschlag für den Bauwagen an die Firma Martens Forsttechnik zu empfehlen. Die Kriterien waren bei dem Bauwagen von Martens Forsttechnik besser zu bewerten, das zur Höchstpunktzahl führte, und somit das wirtschaftlichere Angebot darstellt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Zuschlag für den Erwerb eines Bauwagens an die Firma Martens Forsttechnik GmbH aus Bensheim-Auerbach zu vergeben.

Die vorläufige Auftragssumme beträgt 62.488,10 € brutto.

Durch optionale Zusätze kann sich die vorläufige Auftragssumme auf 72.912,50 € brutto erhöhen.

Die optionalen Zusätze für den Bauwagen sind:

- Gasheizung mit 7,0kW statt 5,0kW,
- die Außenbeplankung des Bauwagens in Lärche Natur, anstelle der standardmäßig verbauten Nut- und Federbretter aus Fichte,
- Unterlaufschutz unter den Bauwagen und
- Einstiegsgitterrost vergrößert auf 140x140cm, anstelle der standardmäßigen Dimensionierung von BxT=125x120 cm.

Die Verwaltung prüft derzeit, welche der optionalen Zusätze für den Bauwagen in Betracht kommen.

Im Haushalt sind unter der Haushaltsstelle 46407.93500 Mittel in ausreichender Höhe vorhanden.

Nach erfolgter Auftragsvergabe, kann die Lieferung des Bauwagens bis spätestens Ende Oktober 2019 erfolgen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (17:0):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt einstimmig, den Auftrag für den angebotenen Bauwagen an die Firma Martens Forsttechnik GmbH mit einer vorläufigen maximalen Auftragssumme von 72.912,50 € zu vergeben.

TOP 13 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es sind keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 14 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 14.1 Bewerbung der Stadt Garching zur Teilnahme am Modellprojekt "Selbstbestimmt leben mit Demenz in der Kommune- Wege gemeinsam gehen"

I. SACHVORTRAG:

Im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises München, wurde durch das Bündnis Demenz, eine Demenzstrategie für den Landkreis München entwickelt. Darin enthalten sind eine Vielzahl von Maßnahmen, um Menschen mit einer Demenzerkrankung und ihre Angehörigen zu unterstützen und ein Netzwerk aufzubauen, das Hilfe und Betreuung anbietet.

Um auch die Gemeinden und Städte in diesen Gestaltungsprozess zu integrieren, wurde das Modellprojekt "Demenzfreundliche Kommune" entwickelt, dieses wird durch den Landkreis unterstützt und gefördert.

Ziel des Projektes ist es, sich einen Überblick über die bereits bestehenden Angebote zum Thema Demenz zu verschaffen und diese sinnvoll zu ergänzen bzw. zu erweitern. Hierfür stellt der Landkreis eine Förderung von 4.500 € zur Verfügung, die gleiche Summe muss auch die Stadt Garching im Falle einer erfolgreichen Bewerbung tragen. Die Stadt Garching bewirbt sich um eine Förderung. Bei einer Zusage sind die nächsten Schritte die Erstellung einer Bedarfsanalyse und die Erarbeitung eines Konzeptes.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung über die Bewerbung der Stadt Garching zur Teilnahme am Modellprojekt „Demenzfreundliche Kommune“ zur Kenntnis.

TOP 15 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 15.1 Beschilderung gemeinsamer Fuß/- und Radwege

Stadtrat Ascherl bezieht sich auf den Vortrag der stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirats und bittet die Verwaltung alle gemeinsamen Fuß- und Radwege in Garching anzusehen und tatsächlich so auszuschildern, wie von dieser vorgeschlagen: (Fußgänger haben Vorrang)

TOP 15.2 Anlieferung künftige Postfiliale

Stadtrat Biersack möchte wissen, wie die Anlieferung in der künftigen Postfiliale erfolgen soll. Der Vorsitzende sichert zu, dies in einer Stadtratssitzung vorzustellen.

TOP 15.3 Radfahrstreifen Dirnismaning

Stadtrat Baierl und Stadtrat Kick bemängeln, dass der neue Radstreifen, der in Dirnismaning gebaut wurde, sehr gefährlich ist. Denn bei Einfahrt in die Ortschaft macht die Straße unmittelbar einen Schwenker. Dies sollte optisch besser gekennzeichnet werden. Die Linienführung auf der Straße wird ebenfalls als gefährlich erachtet, da die Fahrzeuge sehr eng aneinander vorbeifahren müssen.

TOP 15.4 Sachstand Photovoltaikanlage

Stadtrat Dombret erkundigt sich nach dem Sachstand zur Photovoltaikanlage an der Autobahn. Der Vorsitzende erklärt, dass bisher nichts entschieden wurde. Es hat sich beispielsweise die EWG ins Gespräch gebracht und die Anlage könnte eventuell auch erweitert werden. Die unterschiedlichen Varianten sollen dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen präsentiert werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Herr Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Frau Sylvia May
Schriftführer(in)

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Jürgen Ascherl
Josef Euringer
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Madlen Groh
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 25.07.2019